



## Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Liebe Eltern,

mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes am 1. April 2003 habt ihr die Möglichkeit für die Begleitung eures Kindes eine „erziehungsbeauftragte Person“ zu benennen. In Begleitung dieser Person, die ihr ausdrücklich beauftragen müsst, sind gestattet

- der Kinobesuch von Kindern unter 6 Jahren
- der Besuch von Tanzveranstaltungen durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- der Besuch von Gaststätten durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- der Besuch dieser Angebote durch ältere Kinder bzw. Jugendliche außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen.

Das Gesetz schreibt für die Benennung keine bestimmte Form vor; für das Allgäu Finest Festival akzeptieren wir aber ausschließlich das umseitige Formular, auf dem ihr alle wichtigen/relevanten Informationen eintragen können.

### Bitte bedenkt beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, eurem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.  
**Prinzipiell gilt:** Die/der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für euer Kind, z.B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Stellt beim Besuch abendlicher Veranstaltungen (z.B. Disko-Besuchen) die Heimfahrt eures Kindes sicher!
- Stellt sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Stellt sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß (z.B. Rauchverbot unter 18 Jahren, bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke konsumiert werden).

Hier geht's zum Gesetzestext: <http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/>



## Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz für das Allgäu Finest Festival

### Personensorgeberechtigte / Eltern\*:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

wohnhaft (Adresse): \_\_\_\_\_

Telefonisch erreichbar unter: \_\_\_\_\_

### Meine Tochter / mein Sohn\*\*:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und Alter (zum Zeitpunkt des Aufenthalts): \_\_\_\_\_

Wird beim Besuch des Allgäu Finest Festivals vom / am \_\_. \_\_.20\_\_ bis zum \_\_. \_\_.20\_\_ von einer erziehungsbeauftragten Person gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet.

Falls nicht übernachtet wird:

Die Erlaubnis für meine Tochter/meinen Sohn gilt am \_\_. \_\_.20\_\_ bis um \_\_\_\_\_ Uhr.

### Erziehungsbeauftragte Person\*:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

wohnhaft (Adresse): \_\_\_\_\_

Telefonisch erreichbar unter: \_\_\_\_\_

### Unterschriften & Datum

\_\_\_\_\_  
(Personenberechtigte / Eltern)

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsbeauftragter)

\*Es ist eine Kopie des Ausweises eines Elternteils und des Erziehungsbeauftragten beizufügen

\*\*Es ist der Partypass (<https://www.partypass.de>) der Tochter/Sohn beizulegen